

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Er scheint Sonnabends
Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 88, Alsterterrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8248

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11888

Gewerkschaftskongress und Sozialpolitik.

Unter den Gegenständen, die auf dem 12. Gewerkschaftskongress behandelt werden sollen, steht die Sozialgesetzgebung in Deutschland an dritter Stelle auf der Tagesordnung. Schon diese Gruppierung beweist, wie hoch bei den Gewerkschaften die Bedeutung der Sozialpolitik steht. Dementsprechend dürfte sich auf dem Kongress die Bedeutung der damit in Zusammenhang stehenden Fragen vertiefen und zum Ausdruck bringen, daß die deutsche Arbeiterbewegung einen Stillstand der Sozialpolitik nicht duldet, sondern die weitere Ausgestaltung und Fortentwicklung eine für die gesamte Wirtschaft zwingende Notwendigkeit darstellt.

Von wesentlicher Bedeutung für die weitere Entwicklung der deutschen Sozialgesetzgebung und die Lösung der damit verbundenen Probleme ist die Organisationsfrage. Bekanntlich die deutsche Sozialgesetzgebung jede einheitliche und geschlossene Zusammenfassung vermissen. Das trifft nicht nur für die Sozialversicherung, sondern auch für den gesetzlichen Arbeiterschutz, ebenso für das Arbeitsrecht zu. Diese Zustände machen es den Arbeitern außerordentlich schwer, auf diesen Gebieten zurechtzufinden. Hieraus ergeben sich für die Arbeiterbewegung, aber auch für die Fortentwicklung der deutschen Sozialpolitik erhebliche Nachteile. Die mangelnde Kenntnis der sozialgesetzlichen Vorschriften beeinträchtigt die Arbeiter in der Wahrnehmung ihrer Rechte, zugleich hindert sie dadurch, mit dem erforderlichen Nachdruck auf die Beseitigung der Mängel und Lücken in der Sozialgesetzgebung hinzuwirken. Besseres geschieht nicht von selbst, sondern entspricht dem von den bürgerlichen Parteien wie der Regierung verfolgten System, der Arbeiterbewegung sozialpolitische Zugeständnisse nur in homöopathischen Dosen zu gewähren. Vor allem tritt das bei der Sozialversicherung zutage, die ein unerfreuliches Bild der organisierten Zersplitterung bietet. Unzählige Male ist bereits über die Herabsetzung der Beiträge, ohne daß jedoch damit eine zureichende Besserung herbeigeführt wurde.

Die vorhandene Zersplitterung kennzeichnet sich darin, daß trotz der im Jahre 1911 stattgefundenen gesetzgeberischen Zusammenfassung der versicherungswirtschaftlichen Vorschriften in der Reichsversicherungsordnung die einzelnen Versicherungskassen: Krankenversicherung, Unfallversicherung und Invalidenversicherung, nach wie vor voneinander getrennt und je nach ihrer besonderen Organisation, daneben aber noch die Betriebsversicherung und die Erwerbslosenfürsorge bestehen. Gegen diese Zersplitterung hat die Arbeiterbewegung schon seit langem angekämpft. Die bedeutendsten Sozialpolitiker haben sich dagegen erklärt und ihre Beseitigung gefordert. Selbst die Regierung hat das Verfehlte des organisatorischen Aufbaus der Sozialversicherung zugegeben. Eine Aenderung ist nicht eingetreten. Diese mit allen Kräften anzustreben, ist unbedingt notwendig; denn der gegenwärtige Zustand, bei dem die Arbeiter mit ihren Ansprüchen bei eintretender Arbeitsunfähigkeit je nach deren Ursache an einen anderen Versicherungsträger zu wenden haben, läßt sich nicht rechtfertigen. Er bedeutet auch, rein materiell genommen, eine erhebliche Verschwendung.

Auf diese Verhältnisse nimmt ein zu diesem Gegenstand erstellter Antrag bezug, der den Bundesvorstand des ADGB beauftragt, unverzüglich einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, durch den die Arbeiterparteien dem Reichstag vorzulegen, der die organisatorische Einheit der gesamten Sozialversicherung herbeiführt. In der gleichen Richtung geht ein anderer Antrag, die Zusammenlegung der Krankenkassen fordert. Ueber die Berechtigung dieser Forderungen besteht innerhalb der Arbeiterbewegung keine Meinungsverschiedenheit. Wie die Zersplitterung der Versicherungsgesetzgebung durch deren einheitliche Zusammenfassung ein Ende gemacht werden muß, ist auch innerhalb der einzelnen Versicherungsgebiete. Es ist anzusehen, welchen wirtschaftlichen Zwecken die heute bestehende Vielheit der Krankenkassenversicherungsträger dienen soll. Die meisten Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, In-

nungskrankenkassen, Handkassen und Erwerbslosen- kassen nebeneinander, oft an dem gleichen Orte bestehen? Der Versicherungszweck ist bei allen diesen Kassen derselbe, und die von ihnen geleistete Verwaltungsarbeit könnte von einer einzigen Kasse viel glatter und billiger erledigt werden, wobei zahlreiche Reibungen im Wegfall kämen, gleichzeitig aber auch die jetzt bestehenden Verschiedenheiten der Versicherungsbeiträge einen Ausgleich finden würden. Nicht minder würde eine derartige Zusammenlegung der Krankenkassen deren Leistungsfähigkeit steigern.

Eine ähnlich günstige Wirkung wäre von der Zusammen- legung der verschiedenen Versicherungszweige zu erwarten. Die gegenwärtigen Leistungen der deutschen Sozialver- sicherung tragen den Bedürfnissen der versicherten Arbeiter und Arbeiterinnen nur in sehr geringem Maße Rechnung. Be- sonders ist das bei der Invalidenversicherung der Fall, deren Renten völlig unzulänglich sind. Nach Lage der bestehenden Verhältnisse ist ohne eine organisatorische Aenderung nach so lange Jahre hinaus keine wesentliche Erhöhung zu erhoffen. Die auf Steigerung der Renten abzielenden Anträge sind deshalb voll berechtigt. Es widerspricht den Grundsätzen einer Sozialversicherung, daß die Versicherten infolge ihrer ungenügenden Leistungen auf die öffentliche Fürsorge an- gewiesen bleiben sollen. Die Renten müssen mindestens auf eine Höhe gebracht werden, die den versicherten Erwerbs- unfähigen die Fristung des Lebensunterhalts gestattet und so ihre Existenz sichert.

Dringend notwendig ist ferner die endliche Umwandlung der jetzigen Erwerbslosenfürsorge in eine Erwerbs- losenversicherung. Unsere 19. Generalversammlung in Dresden nahm einstimmig folgende Entschließung an:

Die gegenwärtige Gestalt der Erwerbslosen- fürsorge ist durch die Entwicklung längst überholt. Deshalb erhebt die 19. Generalversammlung des Ver- bandes der Maler, Lackierer, Anstreicher usw. die grund- sätzliche Forderung an die gesetzgebenden Körperschaften, die Erwerbslosenfürsorge in eine Arbeitslosenver- sicherung umzugestalten. Dieses ist um so mehr ge- boten, als bisher auch die Mittel zu der Erwerbslosen- fürsorge zum überwiegenden Teil von den Unternehmern und Arbeitern aufgebracht worden sind. Entsprechend dem Charakter einer Versicherung muß fernerhin in dem zu schaffenden Gesetz die uneingeschränkte Selbstverwaltung der Unternehmer und Arbeiter verankert werden. Eben- falls uneingeschränkt muß jedem Versicherten der Bezug der Erwerbslosenunterstützung gewährleistet werden. Zu- sätzlich darf der Bezug der Erwerbslosenunterstützung nicht von der Leistung einer Pflichtarbeit sowie von dem Nachweis der Bedürftigkeit abhängig gemacht werden. Gleichfalls lehrt die Generalversammlung jegliche Bestim- mungen zur Beschränkung der Rechte der Versicherten, in denen bestimmte Berufe als Saisongewerbe bezeichnet wer- den, nachdrücklichst ab.

Fernerhin ist bei beruflichen Notstandsarbeiten der tarifliche Lohnsatz zu zahlen.

Da eng mit der Erwerbslosenfürsorge die Organisation des Arbeitsnachweises verknüpft ist, wiederholt die 19. Ge- neralversammlung die Beschlüsse des Verbandstages in Jena in dieser Angelegenheit.

Der Vorstand wird beauftragt, gemeinsam mit dem ADGB darauf hinzuwirken, daß bei der in Vorbereitung befindlichen Neuordnung der Erwerbslosenunterstützung diese Forderungen im Gesetz Aufnahme finden.

Ein dem Kongress vorliegender Antrag des Metall- arbeiterverbandes Essen geht dabei von unzutreffenden Vor- aussetzungen aus, indem er fordert, die aller Gerechtigkeit Lohn sprechende Erwerbslosenversicherung aufzuheben und an ihre Stelle die Fürsorge des Staates auf Grund nachdrück- licher Besteuerung der besitzenden Klasse zu setzen. Zur Zeit besteht noch keine Erwerbslosenversicherung, sondern die in dem Antrag geforderte Erwerbslosenfürsorge, die anfänglich auf der allgemeinen Steuerpflicht aufgebaut war, in neuerer Zeit dagegen von den Beiträgen der Unternehmer und Ar- beiter getragen wird, ohne daß ihnen entsprechende Rechte eingeräumt wurden. Dieser Zustand ist im höchsten Maße unbefriedigend und bedarf dringend der Beseitigung. Eine Besserung wird aber nur durch die Erwerbslosenver- sicherung zu erreichen sein. Grundsätzlich kann man sich mit einer beitragsfreien Fürsorge des Staates für die Er- werbslosen einverstanden erklären. Das gilt auch für die

übrige Sozialversicherung. Bei der gegenwärtigen wirtschaft- lichen Lage, den politischen Machtverhältnissen und den Wider- ständen, die sich einer solchen Regelung entgegenstellen, ist jedoch keine Aussicht dafür vorhanden, daß dahingehende Forderungen Erfolg haben.

Durchaus einverstanden erklären kann man sich mit den Anträgen auf Erweiterung des Arbeiterschutzes, des Arbeits- rechts, einer reichsgesetzlichen Regelung der Arbeiterferien so- wie der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in der Arbeitszeitfrage. Darüber dürfen sich aber die Arbeiter keine Täuschung hingeben: Mit der Annahme der gestellten An- träge durch den Gewerkschaftskongress ist ihre Durchführung noch nicht sichergestellt. Diese wird nur erreicht werden können, wenn die Gewerkschaften stark genug sind, um die Regierung, die Unternehmer und die bürgerlichen Parteien zu zwingen, die Berechtigung ihrer Forderungen anzuerken- nen. Sie dazu in den Stand zu setzen, bleibt Aufgabe der organisierten Arbeiter, die unablässig bemüht sein müssen, den Gewerkschaften neue Kampftruppen zuzuführen.

Die Gewerkschaften zur Lage der deutschen Arbeiterschaft.

In einer außerordentlichen Sitzung am 12. und 13. August beschäftigte sich der Ausschuss des ADGB, nach einem einleitenden Referat des Bundesvorstandsmitgliedes Eggert mit der Lage der deutschen Wirtschaft, die durch die Offensive des Unternehmertums gegen die Löhne und Arbeitszeit, sowie durch den im Grunde mit der Reichsregierung unternommenen Versuch, auf dem Wege der Gesetzgebung die Gewinn- quote von Industrie und Landwirtschaft ohne Rücksicht auf die Verbraucher, ins- besondere die Arbeitnehmerschaft, zu er- höhen, charakterisiert ist. Die gewerkschaftspolitische Kon- sequenz aus dieser Situation, die eine weitere Herabsetzung der Kaufkraft, eine Verklümmung des Inlandsmarktes und eine Periode verstärkter Arbeitslosigkeit zur Folge haben muß, ist die

entschlossene und mit gesteigertem Nachdruck durch- geführte Fortsetzung des Kampfes um die Goldlohnhöhe, den die Gewerkschaften seit der Stabilisierungskrise auf- genommen haben. In diesem Kampfe waren die Gewerk- schaften auf ihre eigene Kraft angewiesen. Sie wer- den auch die bevorstehenden verschärften Kämpfe unter ge- schlossenem Einsatz der eigenen Mittel führen müssen. Auch der Reichsarbeitsminister scheint sich der Schule jener Wirt- schaftspolitiker anzuschließen, die die Ursache der Wirt- schaftskrise ausschließlich in angeblich zu hohen Gehältern und Löhnen erblickt und im Wirtschafts- und Finanzministe- rium den maßgebenden Einfluß ausübt. Mindestens aber scheint von ihm keine entschiedene Stellungnahme gegen die vom Wirtschafts- und Finanzministerium betriebene unheil- volle Wirtschaftspolitik zu erwarten zu sein.

Die Gewerkschaften haben angesichts der Haltung der Reichsregierung und der Unternehmer nichts anderes zu tun, als

die soziale Lage der von ihnen vertretenen Arbeiter- schaft zum ausschließlichen Ausgangspunkt ihrer Politik zu machen.

Das ist ihre dringendste Pflicht, der sie nur durch eine durchgreifende Lohnpolitik, nicht durch fruchtlose Verhandlungen über Preisherabsetzungen, genügen können. Dieser Weg der sozialen Selbsthilfe ist unter den obwalten- den Verhältnissen der sicherste Weg für die Gewerkschaften, ihren Einfluß auf die Wirtschaft zur Geltung zu bringen. Darüber hinaus werden sie gerade nach den Erfahrungen der letzten Monate alles daran setzen, ihr Mitbestim- mungsrecht in wirtschaftlichen Fragen, an denen sie unverrückbar festhalten, gegen den Widerstand der Regierung wie des Unternehmertums sicherzustellen und auszubauen. — Der Bundesausschuß hat die einmütige Auffassung der Gewerkschaften in der folgenden Ent- scheidung zusammengefaßt, die einstimmige An- nahme fand:

„Die jetzige wirtschaftspolitische Lage in Deutschland ist gekennzeichnet durch das hemmungslöse Streben großer Teile des Unternehmertums in Handel, Industrie und Landwirtschaft, ihre Gewinne nicht nur im Wege des wirt- schaftlichen Kampfes, sondern auch im Wege der Gesetz- gebung in eigennützigster Weise zu steigern, unbekümmert um die dadurch bedingte Schädigung der ohnehin unzuläng- lichen Lebenshaltung der Arbeiterklasse.“

Diese wirtschaftspolitische Situation wird grell beleuchtet durch die Denkschriften des Unternehmertums an die Regierung, durch Nichtbeachtung verbindlich erklärter Schiedsprüche, durch Massenkündigungen von Arbeitern zum Zwecke des Lohnendrucks, durch die fortgesetzten Angriffe auf den Achtstundentag, auf die soziale Gesetzgebung, auf die Rechte der Betriebsräte, auf alle Erwerbsgruppen der Arbeiter und durch die vom Unternehmertum des Baugewerbes angeordnete Generalausperrung der gesamten Bauarbeiterchaft; ferner durch die ungenügende Erhöhung des steuerfreien Lohn- und Gehaltssteiles, durch die geschlechte Erhöhung der Wohnungsmieten, vor allem aber durch die Behandlung der Zollvorlage im Reichstag.

Mit zunehmender Deutlichkeit begünstigen der Reichskanzler Dr. Luther und die jetzige Regierung das gewinnstüchtige und eigennütziges Machtstreben des Unternehmertums. Die Zollvorlage als Produkt dieser Regierung, ihre Behandlung durch die Regierungsorgane, die Erregung der Gutachten hervorragender Wirtschaftswissenschaftler, die Nichtbeachtung der Notrufe und Proteste der Arbeiterschaft, die Einstellung der amtlichen Schlichtungsstellen, die vielfach in der einseitigsten Weise nur die Unternehmervünsche berücksichtigen —, das alles zeigt, wie sehr die jetzige Regierung in den Kurs des Unternehmertums eingeschwenkt ist.

Durch die preissteigernden Wirkungen der Zollgesetzgebung wird die Lebenslage der Arbeiterschaft unerträglich verschlechtert. Die Erhöhung der Wohnungsmiete trifft besonders schwer die unbemittelte Bevölkerung der Kleinwohnungen. Die Heraufsetzung des steuerfreien Einkommens von 80 auf 80 M. die Ermäßigung der Umsatzsteuer von 1 1/2 auf 1 % bringen keine Erleichterung; denn sie sind durch die starke Erhöhung der indirekten Steuern auf Genußmittel mehr als aufgehoben. So bleibt die Zollvorlage mit ihrer ganzen Schwere und in vollem Umfange als Belastung des Arbeiterhaushalts bestehen. Das ist eine für die Arbeiterschaft unermessliche Situation.

Indem der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes diese Tatsache feststellt, richtet er an die Arbeiterschaft die Aufforderung, sich fester denn je in den Gewerkschaften zusammenzuschließen, um in erfolgreichen Wirtschaftskämpfen die Grundlage ihres Lebens zu sichern.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Erfahrungsgemäß tritt alljährlich nach dem Pfingstfest eine Entspannung der Konjunktur im Malergewerbe ein, die in der Regel bis nach den großen Schulferien anhält. Es werden zwar umfangreiche Renovierungsarbeiten in den Schulhäusern vorgenommen, doch können diese in der Regel den Ausfall an Privatarbeiten und an Aufträgen in Hotels und Geschäftshäusern während der Reisezeit nicht ausgleichen. Diese Arbeiten werden auch meist von einigen größeren Firmen ausgeführt, die sich schon im voraus darauf eingestellt hatten und anderweitig freiverdende Arbeitskräfte dazu verwenden. Zudem ist die unsichere Lage auf dem Baumarkt, in erster Linie durch die andauernde Kreditkrise hervorgerufen und durch die immer weiter umschlingenden Kämpfe im Baugewerbe verärgert, nicht ganz ohne Wirkung auf die Baunehrgewerbe geblieben. Um so mehr die Scharfmacher sich alle Mühe geben, durch Verbreiterung der Kampffront ihrem Ziele, der Zerstückelung des Einflusses der Gewerkschaften, näherzukommen.

Für den Monat Juli haben 116 Filialen mit 38 109, davon 25 4 weiblichen Mitgliedern rechtzeitig berichtet. Von diesen wurden am Monatsend, 25. Juli, 335 männliche Mitglieder und 1 weibliches Mitglied, zusammen 336 Mitglieder oder 0,9 vom Hundert als arbeitslos ermittelt, gegen 0,7 % im Vormonat, 0,3 % im Mai und 0,6 % im April des laufenden Jahres. Das Ergebnis wird besonders durch 4 größere Filialen, von denen die eine 43, die übrigen je 45 Arbeitslose melden, so ungünstig beeinflusst; im allgemeinen bleibt die Arbeitslosigkeit weit hinter dem Reichsdurchschnitt zurück, und die Konjunktur kann als durchaus gut bezeichnet werden.

Monat	ES berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichteten Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1924	1925	1924	1925	1924	1925	1924	1925
Januar	140	150	43 487	36 494	23 706	4 403	54,5	12,1
Februar	135	142	40 760	35 572	26 641	2 194	50,6	6,2
März	135	128	40 671	34 465	5 016	677	12,5	1,9
April	124	133	38 426	35 713	1 057	231	2,8	0,6
Mai	131	131	40 542	35 763	467	112	1,1	0,3
Juni	134	140	37 778	38 877	658	229	1,8	0,7
Juli	135	116	33 389	33 169	815	335	2,4	0,9
August	142	—	36 897	—	1 149	—	3,1	—
September	142	—	37 149	—	671	—	2,3	—
Oktober	123	—	37 018	—	1 262	—	3,5	—
November	132	—	36 117	—	2 067	—	5,8	—
Dezember	145	—	38 316	—	4 401	—	11,5	—

Da nach der Arbeitslosenstatistik im Vormonat eine Entspannung eingetreten ist, so ist die Zahl der Kurzarbeiter im Juli wieder rasch gesunken. Während im Juni nur 107 Mitglieder gemeldet wurden, deren Arbeitslosigkeit zum Teil in der Kurzarbeit oder wegen Mangel an Aufträgen bestand, wurde im Monat Juli nur noch 21, und zwar waren 11 von einer Kurzarbeiterkur und 10 von 5 Stunden, 6 von 18 Stunden und 5 mit 2 Stunden die Woche beschäftigt.

Bedaauerlicherweise ist die Zahl der berichtenden Filialen wieder außerordentlich zurückgegangen. Von 172 Filialen haben 56 nicht berichtet, denen mit den neuen Berichtskarten eine Mahnung zugestellt werden muß. Stichtag für die Erhebung ist der 29. August, und die in allen Zeilen ausgefüllte Berichtskarte muß sofort, spätestens aber am Freitag, 4. September, zur Post gegeben werden.

Die 3. Tagung der Gewerkschaftsjugend

hat einen äußerst sachlichen und für alle Teilnehmer lehrreichen und fruchtbaren Verlauf genommen. Kam noch auf der letzten beratenden Tagung im Jahre 1922 in Leipzig das allzu Hoffnungsfrohe und Draufgängerische eines Teiles der Jugend, denen die praktische Erfahrung abging, immer wieder zum Durchbruch, war davon jetzt kaum noch etwas zu merken. Ein Zeichen der Wiedergeburt der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Die Fülle der Anregungen, die in den 2 Tagen allen Teilnehmern gegeben wurde und die in der praktischen Jugendarbeit der Gewerkschaften in der nächsten Zeit auswirken.

Die Tagung begann am 6. August. Anwesend waren 190 Delegierte und 5 Gäste. Zu Vorsitzenden der Konferenz wurden Martert vom Ortsausschuß des MDGW, Hamburg und Schmidt vom Hauptvorstand des Fabrikarbeiterverbandes Hannover gewählt.

Maschke, Jugendsekretär beim MDGW, Berlin referierte über die gewerkschaftliche Jugendarbeit seit dem Leipziger Kongress. Er wies auf die schweren Zeiten hin, die die Gewerkschaften seit dem Jahre 1922 durchmachen mußten und die auch die Jugendarbeit außerordentlich hemmten. Der Einfluß des Unternehmertums in der Wirtschaft und in der Politik und damit zugleich in den Parlamenten und Ministerien erstarkte immer mehr und ließ es zu Verschlechterungen in den für die Arbeiterschaft, besonders für die Jugend wichtigen Gesetzen kommen. Er erinnerte an die Verlängerung der Arbeitszeit auf Grund der Verordnung vom Dezember 1923 und die vielen sonstigen Vorstöße der Unternehmer, der Arbeiterschaft die Erwerbsgruppen seit 1918 streitig zu machen. Den Gewerkschaften war es in dieser Zeit nicht möglich, das Herunterdrücken der Löhne allgemein und der Lehrlingsvergütung insbesondere zu verhindern. Das war mit die Ursache, daß die Gewerkschaften an Mitgliedern einbüßten. Dazu kommt allerdings noch das die Arbeiterschaft schädigende Verhalten der politisch ganz links orientierten Gewerkschafter. Sachverständigenkonferenzen hätten sich in den letzten 2 Jahren in bestimmten Abständen mit den für die Jugend wichtigsten Fragen beschäftigen. Besonders seien sie tätig gewesen auf dem Gebiete des Jugendurlaubs, in der Frage der Jugend zum Tarif, der Verwendung der Freizeit, Jugendhospitalkosten, Jugendherbergen usw. Das Verhältnis zur sozialistischen Arbeiterjugend sei stets ein freundschaftliches gewesen. Der Mitgliederstand der dem MDGW angeschlossenen Gewerkschaftsjugend bezifferte sich auf 267 000. Nicht so, wie in Leipzig erwartet wurde, sei die Bildung von Jugendparteiellen und ihre für die Jugend wichtige Arbeit vorwärts geschritten. Hier müsse in der nächsten Zeit nachgeholfen werden. Eine der wichtigsten Aufgaben der gewerkschaftlichen Jugendorganisationen sei die Bildungs- und Erziehungsarbeit. Dabei komme es darauf an, in der Jugend das Verständnis für reale Tatsachen zu wecken.

In der außerordentlich lebhaften Debatte wurden verschiedene Wünsche geäußert. Im allgemeinen wurde anerkannt, daß von der Jugendzentrale getan wurde, was bei den schwierigen Verhältnissen der letzten 3 Jahre möglich war. Manche Redner gaben dem Wünsche Ausdruck, beim MDGW einen Beirat zu schaffen, der den Jugendsekretär bei seiner Arbeit unterstützt. Die Berliner wünschten unter anderem ein Reichsjugendheim. Der Vertreter des Bundesvorstandes, Knoll, Berlin, wies darauf hin, daß, so schon manche Forderungen sind, sie sich vorläufig schon, weil die finanziellen Mittel fehlen, nicht verwirklichen lassen. Im übrigen liege das wesentliche des gewerkschaftlichen Jugendproblems nicht in der Organisationsform und äußeren Dingen, sondern auf geistigem Gebiet.

Es wurde zu diesem Punkt der Tagesordnung ein Aufruf angenommen, der sich gegen den Alkoholmißbrauch und die Trunksitten wendet. Weiter eine Entschließung, die sich für eine gründliche Reinigungsarbeit in der heranwachsenden Jugend ausspricht und wünscht, daß bezügliche Jugendleiterkonferenzen oder Jugendleiterkurse eingerichtet werden sollen. Weiter ist sie für die Herausgabe von Werkschriften und eventuelle Verwendung des Films für Werbezwecke; außerdem für die Schaffung eines Reichsjugendheims.

Eine weitere Entschließung wünscht vom Bundesvorstand ein Mitteilungsblatt für Funktionäre in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Eine andere Entschließung bringt den Ortsausschüssen den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses in Erinnerung, wonach die örtliche Jugendarbeit der Gewerkschaften durch Jugendparteiellen zusammengefaßt werden soll. Ihre Tätigkeit soll sich nach den örtlichen Verhältnissen richten.

Eine Reihe eingebrachter Anträge war damit erledigt.

Den Höhepunkt der Tagung bildete das Referat von E. Rieckh, Textilarbeiterverband, über das Thema „Jugend und Beruf“. Der Referent zeigte in außerordentlich tiefgründiger Weise die schweren Schädigungen der heutigen Produktionsweise auf die seelischen Kräfte des Menschen, ganz besonders aber der Jugendlichen. Der Berufsstolz, der dem Menschen ein gewisses Selbstwertgefühl und Verantwortungsgefühl gibt, findet keine rechte Stätte mehr. Es ist die Tragik unserer rationalen Betriebs- und Produktionsweise, daß sie den Menschen immer mehr zum Handlanger und zu einer lebenden Maschine degradiert. Darunter leide besonders die nach freier Betätigung und Mensur hungernde Jugend. Sie finde noch weniger als die erwachsene Arbeiterschaft innere Beziehungen zu ihrer Arbeit, weshalb sie ihr oftmals direkt zur Qual werde. Die Folgen sind innere Verarmung, Zersplitterung, Zerscherung, die oft zur völligen seelischen Entwurzelung führen. Alle

Mittel dagegen in der heutigen Wirtschafts- und Berufsordnung seien problematischer Natur, gleich sich dabei um die Einrichtung von Lehrwerkstätten um die sogenannte Freizeitkultur, oder um den des Jugendschutzes. Der einzige Richtsicht für die Jugend und die gesamte Arbeiterschaft sei die Gewissheit und Hoffnung auf eine Aenderung der jetzigen Gesellschaftsordnung, in der der Mensch wieder im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens stehe.

Berufsschullehrer B. Postle, Berlin, behandelte Thema „Gewerkschaften und Berufsschule“. Gefordert wurde von ihm, daß den Gewerkschaften Berufsgemeinschaften weitgehender Einfluß auf inneren und äußeren Ausbau der Berufsschule gewährt werden müsse. So müßten sie bei der Aufstellung des Lehrplanes das Recht haben, daran mitzuwirken. Lohnausfall dürfe den Jugendlichen und Lehrlingen Besuch der Schule nicht erwachsen. Auch müßte Schulfreizeit als Arbeitszeit mitgerechnet werden. Arbeitszeit täglich dürfe einschließlich der Schulzeit Stunden nicht überschreiten. Die vom Referenten gelegten Leitfäden sagten die vorgetragenen Gedanken und treffend zusammen. Eine angenommene Entschließung fordert die sorgfältige Auswahl der Berufsschullehrer. Religionsunterricht soll nicht Aufgabe der Berufsschule sein. Um so notwendiger sei der Unterricht über die naheliegenden Fragen der Verbände, Tarife, Betrieb des Arbeitsrechts und über Staatsbürger- und Lehnkunde. Ein Reichsschulgesetz müsse das Berufsschulwesen einheitlich regeln.

In der Aussprache über die beiden Vorträge wurden zum Teil Bedenken über die Ansichten von Rieckh geäußert. Man sah eine Gefahr in der Propagierung des Berufsstolzes, die leicht zur Ueberhebung und Ueberheblichkeit führen könne. Der Berufsstolz müsse vom Klassenüberwunden werden. Es wurden aber auch gegen Meinungen laut, die darauf hinwiesen, daß es sehr darauf ankomme, was man sich unter „Berufsstolz“ vorstelle. Mehr in die nächstern Wirklichkeit zurück führte das Referat von M. Timm, Holzarbeiterverband, den „Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes“. In sachkundiger Weise zeigte er die im Entwurf auf, die für uns unannehmbar sind. Der Entwurf als Ganzes betrachtet auch ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand, müßte doch noch vieles geändert werden, bis er unsern berechtigten Wünschen für Verbesserungen entspricht. Scharf müsse man sich wenden, daß dem Handwerk wieder eine Sonderstellung eingeräumt werde. Allgemein könne man jetzt feststellen, daß die Innungen darauf hinarbeiten, wieder eine jährige Lehrzeit einzuführen. Eine scharfe Abwehr der Gewerkschaften sei unbedingt erforderlich. Ein Gedanken des Referats zusammenfassende Entschließung wurde angenommen.

Fälle vom Buchdruckerverband sprach über praktische Mitarbeit der Gewerkschaften an der Regelung der Lehrverhältnisse. Er behandelte besonders die im Buchdruckerhandwerk bestehende Lehrordnungsfrage und die darum geführten Kämpfe des Verbandes. In mancher Beziehung ist diese Lehrordnungsfrage Vorbildlich für die anderen Gewerkschaften. In seinen temperamentvollen Ausführungen weist er auf den Referent darauf hin, daß auch sie keine mit den jetzigen Verhältnissen zufrieden sind und noch recht vieles verbessern zu können. Das werde weniger durch das neue Gesetz, über das Timm gesprochen habe, geschehen, da dieses für die Buchdrucker eigentlich nur eine gesetzliche Festlegung und Verankerung dessen, was man sich auf Grund einer guten, schlagfertigen Organisation schon erkämpft hatte. Man könne auch wieder sehen, daß die Gesetze immer hinter den Verhältnissen herhinken.

Die Aussprache zu den beiden Vorträgen bewegte in zustimmendem Sinne. Angenommen wurde noch die Entschließung der Jugendzentrale, die sich für eine gesetzliche Regelung der Ferien auf der Grundlage von 2 Wochen bezahlten Ferien für Jugendliche unter 16 Jahren und 2 Wochen für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren einsetzt.

Damit hatte die 3. Konferenz zur Besprechung Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ihr Ende erreicht. Der Vorsitzende Martert konnte auf ihr Gelingen hinweisen, von dem wohl jeder Teilnehmer friedigt sei. Mit dem gemeinsam gesungenen Liede „junge Garde“ wurde die Konferenz geschlossen.

Aus unserm Beruf.

Berufsunfälle. Am 1. August verunglückte Altona der Maler Chr. Meggers infolge eines Bruches; er erlitt einen schweren Schädelbruch. — 3. August brach auf dem Bahnsteig 4 des Hauptbahnhofs Hamburg ein Gängegerüst, auf dem Maler beschäftigt waren, zusammen. Der Maler G. Schmidt erlitt schwere Verletzungen und B. Voß erhebliche Fußverletzungen. Beide wurden ins Krankenhaus St. Georg gebracht. — Am 8. August fiel auf dem Bahnsteig 3 des Hauptbahnhofes Hamburg der Maler Wilh. Jöbers von einem Gerüst. Er war durch den Rauch einer Lokomotive bedeckt, daß er herunterfiel und vor die Maschine fiel. Die Maschine konnte zum Stillstand gebracht werden, so daß Jöbers mit leichten Verletzungen davon kam. — Sämtliche Verunglückten hören unserer Organisation nicht an. Die im Hauptbahnhof Verunglückten arbeiteten für eine auswärts Firma, die dem Hamburger Malergewerbe die Schauplatz machen. Auch die Arbeiter (meist es Angeleitete), lehnen es ab, zu den allgemein gültigen Tarifbedingungen zu arbeiten; so zum Beispiel 10 Stunden täglich gearbeitet, Ueberstunden werden besonders entlohnt. Die Bemühungen unserer Organisation, die Leute zu organisieren und sie von wilden, tarifwidrigen Arbeitsweise abzuhalten, waren erfolglos.

Baugewerbliches.

Gewerkschaften fördern die Gemeinwirtschaft!

Die Gewerkschaften führen zur Zeit einen schweren Kampf um die Aufrechterhaltung der Existenz ihrer Mitglieder. Das Unternehmertum hat, gestützt auf seine derzeitige wirtschaftliche Macht, die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten weit unter die Löhne und Gehälter der Vorkriegszeit herabgedrückt, während die Preise durchschnitten die Vorkriegspreise weit übersteigen.

Die Gewerkschaften suchen die Verelendung der armen Massen durch Lohn- und Gehaltserhöhungen zu überwinden und allmählich wieder eine Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder zu erreichen. Den wünschenswerten Erfolg werden sie damit nur haben, wenn ihre Lohnpolitik durch eine energische Preis- und Preispolitik unterstützt, indem sie Einfluss auf die Wirtschaft und insbesondere auf die Preisbildung zu bekommen versuchen. Solange jede Lohn- und Gehaltserhöhung sofort mit einem Gewinnaufschlag für die Unternehmer auf die Verbraucher abgewälzt werden kann, tragen Lohn- und Gehaltserhöhungen nur zu einer Erhöhung der Preise bei, die die Lohnhöhe wieder wirkungslos macht.

Diesem Zustand kann nur die Beseitigung der Ausbeutung durch die Umwandlung der heutigen kapitalistischen Wirtschaft in eine sozialistische Gemeinwirtschaft herauskommen.

Von diesem Gedanken ausgehend, haben die Gewerkschaften des Baugewerbes mit der schrittweisen Umwandlung der privatkapitalistischen Wirtschaft in eine sozialistische Gemeinwirtschaft begonnen. Im Verband sozialer Baubetriebe haben sie sich eine wirtschaftliche Abteilung gegeben, die mit ihren 19 Bauhüttenbetriebsverbänden und als 200 Betrieben Träger der werdenden sozialen Wirtschaft ist.

Zum Austausch der praktischen Erfahrungen, die in der Bewegung gesammelt werden, zur theoretischen Klärung der Sozialisierungsfrage, zum Kampf gegen den jeglichen Art, zur Schulung der Kopf- und Handarbeiter im Wirtschaftskampf, zur Heranbildung von Wirtschaftsführern für die Bewegung schuf der Verband sozialer Baubetriebe die „Soziale Bauwirtschaft“.

Im den Gewerkschaften und ihren Mitgliedern den Weg der „Sozialen Bauwirtschaft“ zu erleichtern und dabei wirtschaftliche Schulung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten zu fördern, gibt der sozialer Baubetriebe diese Zeitschrift an die Gewerkschaften und ihre Mitglieder unter dem Selbstkostenpreis. Die „Soziale Bauwirtschaft“ kostet für Kostbezieher jährlich 1 M., für Gewerkschaftsmitglieder dagegen nur 50 Pf.

Jeder Gewerkschafter, der Wert auf seine wirtschaftliche Bildung und auf die Förderung der Gemeinwirtschaft legt, sollte die „Soziale Bauwirtschaft“ lesen. Insbesondere in dies die Funktionäre der Gewerkschaften tun, die sie sind, unter den Gewerkschaftsmitgliedern wirtschaftliche Aufklärung zu verbreiten.

Die Gewerkschaft, die für ihre Funktionäre die „Soziale Bauwirtschaft“ bezieht, trägt damit zur Verbreitung von wirtschaftlichem Wissen und zur Förderung der Gemeinwirtschaft im Bau- und Wohnungsweisen bei. Sie hilft dabei den Grund zur Gemeinwirtschaft auch in anderen Wirtschaftszweigen legen.

Gewerkschafter, fördert die Gemeinwirtschaft, indem Ihr Soziale Bauwirtschaft nicht nur bestellt, sondern auch abonniert und ihren Inhalt unter Euren Berufsangehörigen verbreitet. Ihr stärkt damit gleichzeitig eure gewerkschaftliche Macht und schwächt den Einfluss des Kapitals in der Wirtschaft.

Bestellungen nimmt jedes Postamt, ferner eure Gewerkschaft oder der Verband sozialer Baubetriebe, Postfach 14, Inselstr. 6, entgegen.

Verband sozialer Baubetriebe.

Verhütung von Unfällen an elektrischen Anlagen.

Die vielseitige Verwendungsmöglichkeit des elektrischen Stromes vergrößert fortgesetzt die Zahl seiner Abnehmer. Der dichter wird das Verteilungsnetz, dessen Ausläufer in die entferntesten Ortsteile reichen. Die forschende Elektrizitätsversorgung zeitigt jedoch als unangenehme Begleiterscheinung eine ständig wachsende Zahl von Unfällen. Ueber die Gefahren des elektrischen Stromes, besonders in der Nähe ungeschützter Leitungen oder bei unvorsichtiger Isolierung von Schaltern, Lampen und dergleichen herrscht bei einem großen Teile der Bevölkerung noch große Unkenntnis. Die meisten Unfälle, die oft den Tod zur Folge haben, wären zu verhüten, wenn eine entsprechende Aufklärung über diese unsichtbaren, aber folgenschweren Gefahren weitesten Kreisen der Bevölkerung zuteil würde.

Auch im Baugewerbe hat sich die Unfallgefahr durch elektrische Anlagen vergrößert. Einmal durch Benutzung elektrischer angetriebener Maschinen, Pumpen, Aufzüge, Förderbahnen usw., hauptsächlich jedoch bei der Vornahme von Bauarbeiten an Hausfronten und Dächern in der Nähe von Stromführenden Leitungen, sowie bei Reparaturarbeiten an Leitungsarmen und Brücken.

Die Thüringische Baugewerkschaft in Erfurt hat zur Verhütung von Unfällen zwei Merkblätter zusammengestellt. Das erste Merkblatt enthält gute und leicht durchführbare Verhaltensregeln beim Arbeiten in der Nähe von elektrischen Leitungen. Ferner werden Anweisungen gegeben für den Fall, daß durch eine elektrische Anlage ein Unfall eingetreten ist. Auch das ist sehr wichtig; denn in solchen Fällen kommen oft bei der Hilfeleistung durch ungeschulte Handlungen noch mehr Personen zu Schaden. — Das zweite Merkblatt enthält Vorschriften über die Einwirkung elektrischer Stromschläge bei Verunglückten müßte jedoch sofort nach dem Unfall vorangestellt werden, um die wertvolle Zeit bei den Rettungsversuchen zu verstreuen.

Das zweite Merkblatt behandelt die Beschaffenheit von elektrischen Handlampen. Infolge Verwendung gewöhnlicher elektrischer Lampen bei Bauarbeiten sind wiederholt schwere Unfälle vorgekommen. Vielfach ist ja noch

die irrthümliche Ansicht zu finden, daß die sogenannte Niederspannung — für Lichtleitungen — ungefährlich sei.

Dort, wo Bauarbeiten bei elektrischer Beleuchtung ausgeführt werden, zum Beispiel bei Umbauten, Instandsetzungsarbeiten in Fabriken oder im Tiefbau, muß der Beschäftigte einwandfreier Beleuchtungskörper samt ihrer Zuordnungen besondere Beachtung geschenkt werden.

Wir raten allen Kollegen, hauptsächlich aber den Bauverlegern und Mitgliedern der Betriebsvertretung, sich die Ratichläge der beiden Merkblätter einzuprägen und danach zu handeln. Empfehlenswert wird es auch sein, in Jugendversammlungen darauf hinzuweisen, da Jugendliche vielfach, in Unkenntnis der damit verbundenen Gefahren, versuchen, unter Spannung stehende Leitungen zu berühren, um sich zu „elektrisieren“.

Hoffentlich folgen auch die übrigen Baugewerkschaften dem Beispiel der Thüringischen Baugewerkschaften, um die Unfallgefahren des elektrischen Stromes so weit als möglich einzuschränken.

Aus Unternehmerkreisen.

Die im Reichsverband der Auto- und Wagenladereien vereinigten Unternehmer traten am 18. Juli zu ihrer diesjährigen Tagung zusammen. Verbunden mit ihrer Tagung waren eine Ausstellung von Lehrplänenarbeiten und eine Ausstellung aller Materialien und der technischen Hilfsmittel des Ladereiergewerbes. — Aus dem Bericht des Vorsitzenden Ledt, Barmen, war zu entnehmen, daß 15 Verbände mit 575 Mitgliedern dem Reichsverband angehören. Die noch in den Materinnungen organisierten Ladereiermeister versuchen man eifrig für sich zu gewinnen, stößt dabei aber auf den Widerstand der Malerverbände und Innungen, die die selbständigen Ladereier bei sich halten wollen. Nach dem Klassenbericht waren eingegangen 2158,95 M., ausgegeben 1712,79 M., demnach also ein Kassenbestand von 446,16 M. verblieb. Der Vorstand wurde in derselben Besetzung wiedergewählt. — Dem Vorstandbericht folgte ein Vortrag des Syndikus Dr. Weder vom Handwerksamt Barmen, über Organisation und wirtschaftliche Verhältnisse. Der Vortrag war eine große Klage über das Elend des Mittelstandes. Friedensvertrag, Inflation, Dawes-Gutachten usw., haben das Handwerk an den Rand des Abgrundes gebracht. Zur besseren Interessenvertretung des Handwerks wird vom Reichstag die schnelle Verabschiedung der neuen Handwerksgesetze gefordert. Von der Regierung erwartet man die Errichtung eines besonderen Staatssekretariats für das Handwerk und Verminderung der steuerlichen Belastung. — Wie man sieht, halten die Handwerksmeister Bescheidenheit für keine Tugend. Sie fühlen sich als die Retter Deutschlands aus wirtschaftlicher Depression und verlangen dementsprechend gehäufelt zu werden. Die Bedeutung des Handwerks kann nicht in der Schaffung überholter Organisationsgebilde, in der Schaffung von Handwerksgeheimen ihren Ausdruck finden, die im Zeitalter umfassender Industrialisierung, Kleingewerkschaftlicher Produktionsformen künstlich am Leben erhalten will. — Die Gewerkschaften scheinen es dem Vortragenden besonders angetan zu haben. Die Tarifpolitik der Gewerkschaften muß gebrochen werden, jeder Gehilfe soll nach Leistung bezahlt werden. Untragbar seien die hohen Löhne, die bei den zentralen Verhandlungen festgelegt werden. Auch in allen Lehrlingsfragen müsse der Einfluss der Gewerkschaften ausgeschlossen werden, insbesondere sei es abzulehnen, Lehrlingsfragen tariflich zu regeln. — Ganz im Sinne des Vortrages war auch die Diskussion. In einem Atemzuge wettete man gegen den Tarif und forderte sodann, alle Meister, die nicht nach dem Tarif zahlen, zu bestrafen. In allen Lehrlingsangelegenheiten verlangt man das uneingeschränkte Recht der Lehrherren. Zahlung des Kostgeldes und Regelung der Urlaubstage müsse dem Meister überlassen bleiben. — Wie wenig mit einer derartigen Regelung den Interessen der Lehrlinge gedient ist, zeigte die Versammlung unfreiwilligerweise selbst durch die Feststellung, daß teilweise Lehrlinge überhaupt keine Entschädigung bekommen. Wenn man besonders betont, daß man einen deutschen Jungen zu einem deutschen Mann erziehen will, so sind wir damit einverstanden, wenn man unter deutschen Mann einen in jeder Beziehung freien Mann versteht. Gerade darin aber haben wir zu einem nicht geringen Teil der Lehrherren kein Vertrauen. Wohl aber begrüßen wir die Absicht, für Lehrlinge ein besonderes Buch mit besonderer Berücksichtigung der Materialkunde herauszugeben. Hoffentlich geschieht die Aufgabe unentgeltlich. — Der zweite Teil der Tagung, aus Vorträgen über neuartige Materialien und sachtechnische Neuerungen bestehend, wird im „Ladereier“ eingehende Würdigung finden.

Gewerkschaftliches.

Zu den Kämpfen im Baugewerbe brachte der Bundesauschuss in seiner außerordentlichen Sitzung am 13. August die Solidarität der Gesamtheit der Gewerkschaften mit den kämpfenden Bauarbeitern angesichts der angedrohten Kampfmaßnahmen der Bauunternehmer in der nachstehenden, einstimmig angenommenen Entschließung zum Ausdruck:

„Die baugewerbliche Arbeiterschaft steht zu vielen Zehntausenden im Kampfe um die Durchführung einer menschenwürdigen Lebenshaltung, insbesondere aber gegen die von dem Unternehmertum geforderte Verlängerung der Arbeitszeit. Die baugewerbliche Arbeiterschaft führt den Vorwurf, daß die Aufrechterhaltung des Achtstundentages, und sie hat diese Stellung bisher in fast allen Bezirken des Reiches halten können. Nun will der Unternehmerbund des Baugewerbes, gedrängt und gestützt von den Industriellen, zum Großkampf übergehen. Der Unternehmerbund droht mit der Aussperrung aller Bauarbeiter im ganzen Reich, wenn nicht die Bauarbeiterverbände die bestehenden Streiks aufheben und die Arbeiter bedingungslos zur Arbeit zurückführen. Das Ziel des Unternehmerbundes ist, die Bauarbeiterverbände zum Abschluß eines Reichstarifvertrages zu zwingen, in dem die Arbeiterverbände auf den Achtstundentag, auf Ferien und auf weitere Lohnerhöhung verzichtet und sich mit sonstigen Verflechtungen gegenüber dem früheren Reichstarifvertrag einverstanden erklären.“

Der Bundesauschuss nimmt Kenntnis von dem Stand der Dinge und spricht der baugewerblichen Arbeiterschaft und den führenden Organisationen seine vollste Sympathie aus. Sollten die der Bauarbeiterschaft aufgezwungenen Kämpfe von den dem ADGB angeschlossenen Bauarbeiterverbänden nicht aus eigener Kraft durchgeführt werden können, so ist der ADGB bereit, zur Unterstützung der kämpfenden Arbeiter nach bester Möglichkeit beizutragen. Der Bundesauschuss beauftragt den Bundesvorstand, gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen und durchzuführen.

Arbeiter, schließt euch eurer Organisation an!

Es ist ganz klar, daß die Gewerkschaften angesichts der jetzt beschlossenen Politikierung die Pflicht haben, die Senkung des Reallohnes, soweit das überhaupt möglich ist, durch Lohnerböhrungen auszugleichen. Dagegen setzen die Unternehmer alle Mittel in Bewegung, um in den kommenden Lohnkonflikten Sieger zu bleiben. Einen Vorgeschnack von den beginnenden Lohnkämpfen gibt folgendes Rundschreiben:

„Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat beschlossen, den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit in aller nächster Zeit mit größter Wucht und allem Nachdruck wieder aufzunehmen. Er hat seine 6 Millionen Mitglieder verpflichtet, von ihrem Arbeitsverdienst 1 M an einen Fonds zur Erzwingung und Durchführung eines Volkenscheides über den Achtstundentag abzuführen. Ueber 6 Millionen Mark sind bereits zu diesem Zweck bei der Kasse des Bundes eingegangen. Der Kampf soll in der schärfsten Form geführt werden.“

Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin will durch Aufklärung aller Volkskreise und durch Mobilisierung der weitesten Öffentlichkeit diesem Stoße der Gewerkschaften, der für die gerade jetzt wieder etwas zu Atem kommende Industrie von katastrophaler Bedeutung sein würde, entgegen treten. Hierzu gehört Selbstprüfung und Vorstand der Vereinigung haben daher unter dem Vorsitz des Herrn v. Worig beschlossen, eine einmalige Umlage von sämtlichen Mitgliedsfirmen zu erheben. Die Umlage ist so niedrig bemessen, daß in Betracht der Wichtigkeit dieser Frage für die Lebensnotwendigkeit der Industrie die wenigen Mark keine Rolle spielen. Die Umlage beträgt für eine Firma, die bis zu

25 Arbeitern und Angestellten beschäftigt	3 M.
50	5
100	10
500	50
über 500	100

Es würde daher auf Ihre Firma auf Grund Ihrer letzten Meldung zur Verbandsstatistik eine Umlage von ... M in Frage kommen. Wir bitten, diesen Betrag umgehend bei der Geschäftsstelle in bar einzuzahlen oder auf das Verbandskonto zu überweisen.

Gewerkschaftlich und politisch noch unorganisierte Arbeiter und Arbeiterinnen sollten beim Lesen dieses Rundschreibens erkennen, wie sehr sie sich an der Allgemeinheit ihrer Klassenangehörigen und Genossen herfinden, wenn sie nicht den für sie zuständigen Organisationen beitreten und tätige Mitglieder werden. Denn auf sie rechnet das Unternehmertum bei den kommenden Kämpfen, um sie zu Lohnbrüchern verwenden zu können. Darum darf die Agitation zur Gewinnung der noch fernstehenden Kollegen nicht nachlassen, unsere Parole muß bleiben: Jeder in den Verband, stärkt die Reihen!

Genossenschaftliches.

Die Macht der Arbeiterschaft als Konsumenten. In der deutschen Wirtschaftsgeschichte gab es noch nie eine Zeit, wo die Konsumenten in ihrer Gesamtheit eine so große Macht besaßen als heute. Die Fabrikanten und Händler sind gezwungen, wollen sie ihre Ware loswerden, große Mittel für Reklame auszugeben. Die Reklamekosten sind natürlich ungeheuer teuer. Dadurch wird die volkswirtschaftliche Produktion nicht unwesentlich belastet. Es ist bedauerlich, daß diese neue Situation im allgemeinen wenig oder gar nicht beachtet wird. Würde die große Masse der Arbeiter, Angestellten und Beamten ihre Macht als Konsumenten erkennen, dann könnten ganz andere Druckmittel auf die Fabrikanten und Händler angewandt werden. Es ist überhaupt eigentümlich, daß das Machtmittel der Organisation im Wirtschaftsleben so einseitig angewandt wird. Die Unternehmer sind in Kartellen und Syndikaten zum Teil sehr stark organisiert. Die Händler haben sich ebenfalls zu starken Verbänden zusammengeschlossen — und die Konsumenten? Sie laufen zum allergrößten Teil wild herum. Dies wäre verständlich, wenn nicht schon seit 60 Jahren vorzügliche Konsumentenorganisationen in den Konsumgenossenschaften bestanden. Hier gilt es, gerade in der Jetztzeit, den Hebel anzusetzen. Jeder Lohn- oder Gehaltsempfänger sollte sich deshalb den Konsumgenossenschaften an. Wäre dies in durchgreifendem Maße der Fall, dann wäre die Macht der Konsumentenschaft ins Riesenhafte gesteigert. Und wie wäre die Macht in der heutigen Zeit zur Anwendung zu bringen!

Arbeiterversicherung.

Neuerungen in der Unfallversicherung. Durch das Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 hat sich für die Versicherten mancherlei gebessert, wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt worden sind. Die wesentlichsten Neuerungen seien aus dem außerordentlich umfangreichen Rechtsstoff in aller Kürze hervorgehoben:

Der Weg nach und von der Arbeitsstätte gilt als „Beschäftigung“ im Betriebe, so daß künftig die einem Versicherten auf dem Arbeitsweg etwa zustößenden Unfälle als „Betriebsunfälle“ gelten und zu entschädigen sind. Die Versicherungsträger haben dem Verletzten eine besondere „Berufsfürsorge“ angedeihen zu lassen. Diese umfaßt neben beruflicher Ausbildung „Hilfe zur Erlangung einer Arbeitsstelle“. Hierbei ist bestimmt, daß eine Weigerung, sich der Berufsfürsorge zu unterziehen, kein Grund zur Strafbefreiung der Rente ist.

Bei schweren Unfallfolgen ist eine weitgehende besondere Pfllege zu gewähren, die auch durch Zahlung eines Pflegegeldes von 20 bis 75 M. monatlich abzulösen ist.

Kinderrentlagen sind den Schwerverletzten (Erwerbsminderung mindestens 50%) zu ihrer Rente für jedes Kind (auch unehelichen usw.) zu gewähren.

Im Wegfall gekommen ist jene von den Verletzten stets als eine besondere Härte empfundene Bestimmung, nach der bei Berechnung der Rente der einen gewissen Betrag (zuletzt 1800 M.) übersteigende Teil des Jahresarbeitsverdienstes nur zu einem Drittel berücksichtigt wurde.

Bei den Hinterbliebenenrenten bekommt der von der getöteten Ehefrau aus deren Arbeitsverdienst unterhaltene Witwer zwei statt eines Fünftels des Jahresarbeitsverdienstes; die Witwe bekommt ebenfalls zwei Fünftel, wenn sie mindestens die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren hat, jedoch nur, wenn die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit länger als drei Monate bestanden hat.

Erweitert ist der Kreis der für den Bezug von Kinderrenten Berechtigten auf die für ehelich erklärten und an Kindes Statt angenommenen Kinder sowie auf Stiefkinder.

Erhöht ist der für Hinterbliebenenrenten zulässige Gesamtbetrag von drei auf vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes.

Neu eingeführt ist eine "Witwenbeihilfe" an die Witwe eines Schwerverletzten, die keinen Anspruch auf Witwenrente hat, weil der Tod nicht die Folge eines Unfalles ist. Sie besteht in einer einmaligen Zahlung von zwei Fünfteln des Jahresarbeitsverdienstes.

Ueber die "Abfindungen" heißt es: "Sind seit dem Unfall zwei Jahre vergangen und beträgt die Rente des Verletzten nicht mehr als ein Zehntel der Vollrente, so kann ihn die Genossenschaft durch Gewährung des dreifachen Betrages seiner Jahresrente abfinden."

Bei Verschlimmerung der Unfallfolgen ist wiederum Rente zu gewähren. Der Rechtsmittelweg ist insofern erweitert, als der Revers gegen die Urteile der Spruchkammern der Oberversicherungsämter auch zulässig ist bei Streit über den Grad der Erwerbsminderung.

Nur allerwichtigste ist, daß alle bisher festgesetzten Renten neu festzustellen sind. Hat sich der Unfall vor dem 1. Juli 1914 ereignet, so gilt als Reichsmarkbeitrag des Jahresarbeitsverdienstes der nach den bisherigen Vorschriften im Marknährung berechnete Betrag des Jahresarbeitsverdienstes, vervielfältigt mit einer "Aufwertungszahl", die der seit dem Unfälle eingetretenen Minderung der Kaufkraft der Reichsmark in etwas Rechnung trägt.

Hat sich der Unfall nach dem 30. Juni 1914 aber vor dem 1. Juli 1924 ereignet, so gelten als Jahresarbeitsverdienst festzusetzende Durchschnittsätze. Doch kann der Genossenschaftsvorstand bei allen Unfällen, die sich vor dem 1. Juli 1924 ereignet haben, in der Weise vorgehen, daß der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes der Reichsmarkbeitrag des Jahresarbeitsverdienstes zugrunde gelegt wird, den gleichartige, in der Erwerbsfähigkeit nicht beschränkte Versicherte zur Zeit des Infrastretens des neuen Gesetzes verdienen.

Bei Unfällen aus der Zeit nach dem 30. Juni 1924 aber vor dem 1. Juli 1925 wird der Jahresarbeitsverdienst durch Vervielfältigung der betrieblichen Zahl von Arbeitstagen im Jahre mit dem Reichsmarkentgelt berechnet, den der Versicherte während der Beschäftigung im Betriebe nach dem 30. Juni 1924, aber vor dem Unfall durchschnittlich für den vollen Arbeitstag bezogen hat. Dabei gelten eine Million Mark und eine Rentenmark gleich einer Reichsmark.

Ueber den Wegfall der bisherigen Leistungen an Renten, Zulagen und Sonderzulagen und über die Feststellung der neuen Leistungen auf Grund des neuen Gesetzes ist ein Bescheid zu erlassen, der der Anfechtung im Rechtsmittelwege unterliegt.

Die Bestimmungen über die Abfindungen gelten auch für die alten Renten. Ohne Zustimmung des Verletzten dürfen, was betont sei, nur zehnprozentige Renten abgefunden werden. Bei Renten bis zu 25 vom Hundert bedarf es der Zustimmung des Verletzten.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Gewerbehygienischer Vortragstournee in Gießen im September 1925. Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene veranstaltet in der Zeit vom 16. bis 19. September in Gießen einen ihrer vierteljährlich in den wichtigsten deutschen Industriebezirken stattfindenden Ausbildungskurse für Betriebsärzte, Betriebsleiter, Sozialbeamte und alle Personen, die sich wissenschaftlich oder praktisch mit den Fragen der gewerblichen Hygiene und Unfallverhütung befassen. Der dritte Vortragstournee sind außer einleitenden Referaten über allgemeine Fragen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung insbesondere Vorträge über die Fragen der ersten Hilfe unter besonderer Berücksichtigung ihrer Organisation bei Unfällen, Arbeiten und Vorschriften der deutschen Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der ersten Hilfe, Probleme der ersten Durchbehandlung, die Gabe in ihrer Bedeutung für die Gesundheit des Arbeiters, Fernstudienprüfungen, Abwasserfragen, Hygiene und Unfallverhütung im Bergbau usw. vorgelesen. Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Fiedler-Allee 9.

Vom Ausland.

Holland. Die hier in diesem Frühjahr mit grosser Zähigkeit um den Neuausschluss eines Landestarifvertrages geführten Streiks sind Mitte Juli aufgehoben worden. Diese Massnahme wurde notwendig, weil die Jahreszeit zu weit fortgeschritten war und die Arbeitgeber es möglich machen konnten, die eiligen Arbeiten mit hoch bezahlten Arbeitskräften - Kleinmeistern usw. - ausführen zu lassen. Das Verhalten der streikenden Kollegen war während des 16 Wochen andauernden Kampfes musterhaft. Darum wollten sie zunächst auch von einer Wiederaufnahme der Arbeit nichts wissen, stimmten aber schliesslich doch dem Vorschlage des Hauptvorstandes zu. Die christliche Organisation hatte schon 2 Wochen früher beschlossen, abzubrechen. Hat sie dann auch noch bis zum Ende ausgehalten, so hat ihr schwankendes Verhalten doch viel mit zu dem ungünstigen Abschluss beigetragen.

Trotzdem ist der Kampf nicht nutzlos gewesen. Ist auch zunächst keine Lohnhöhung erreicht worden, so haben sich die Unternehmer doch für eine Tarifregelung für die Malerarbeiten bereit erklärt. Unser Verband hat den grossen Kampf aus eigenen Mitteln geführt, und wir hätten auch bei noch längerer Dauer des Streiks mit Hilfe des niederländischen Gewerkschaftsbundes allen Anforderungen noch auf weit hinaus genügen können. Wir sind überzeugt, daß sich die günstigen Folgen des durchgekämpften Konfliktes erst noch zeigen werden, haben doch auch die Arbeitgeber ihre zuerst auf Lohnherabsetzung gerichteten Pläne nicht durchsetzen können.

Verschiedenes.

Leipziger Messen. Die Leipziger Messen finden auch während der Herbstmesse vom 30. August bis 5. September in den Räumen der Staatlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe statt. Der für Ausstellungszwecke zur Verfügung stehende Raum konnte um 60 % erweitert werden. Außerdem schreiben Verhandlungen über Bereitstellung von Raum im Freien für Ihren, Reklamesäulen usw. Durch die bekannten roten Pfeile und Säulen, die aber viel stärker auftreten werden als im letzten Frühjahr, wird auf zwei Strassenzügen eine Straße zur Messenmesse geschaffen. Verschiedene Ausstellungen, die sich an das große Publikum zur Aufklärung über Reklame und Messenbedeutung werden, werden dafür sorgen, daß die Messenmesse, die im Frühjahr bereits von 60 000 Besuchern aufgesucht wurde, noch erhöhte Zugkraft ausübt.

Fachtechnisches.

Plakatwettbewerb der Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft, Hamburg 6, An der Alster 58/59. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Professor Reuhne und Oberlehrer Helms von der Staatlichen Kunstgewerbeschule in Hamburg, Fred Gendriol, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Berufsgraphiker, L. Bessen, Redakteur von "Woll und Zeit", Berlin, G. Junge, Leiter der Malereigesellschaft in Hamburg und Friedr. Lejche, Direktor der Volksfürsorge, hat inzwischen die Entscheidung in dem von der Volksfürsorge ausgeschriebenen Plakatwettbewerb gefällt. Der Preis im Betrage von 500 M. wurde Herr Arno Jähne in Dresden zuerkannt, der noch einen weiteren von 300 M. erhielt.

Mit Trostpreisen von je 150 M. wurden bedacht die Herren Wilhelm Walter, München; Andreas Teltau, Hamburg; Max Neumann, Charlottenburg, und Kurt Köhner, Görlitz. Trostpreise von je 100 M. erhielten die Herren Fritz Rodt, Leipzig-Bindenau; Heinrich Ludewig, Seelze bei Hannover; W. Utermöhlen, Braunschweig; Friedrich Schenk, Mannheim-Neckarau; Fischer Nikolai, Braunschweig, und Max Schleicher, Ulm a. d. D.

Von den insgesamt eingegangenen 257 Entwürfen sind 150 ausgewählt und werden in den Gewerkschaftshäusern in Berlin, Leipzig, Dresden, Essen, Frankfurt a. Main und Breslau einige Tage ausgestellt. Farbe und Raum. Unter diesem Titel veranstaltet zur Zeit der Verband der Malereigeschäfte Berlins eine großzügig durchgeführte Ausstellung bewalteter Wohnräume. Die Schule in der Fürbringerstr. 33 ist zu diesem Zwecke vollständig umgestaltet worden, so daß in 70 Räumen ein vorzüglicher Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der malerischen Wohnungsausstattung gegeben und der Beweis erbracht wird, daß das Malergewerbe wohl versteht, sich den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen. Kein Kollege, dem Gelegenheit gegeben ist, verjäume, die Ausstellung zu besuchen!

Fachliteratur.

Der "Maler-Lehrling" Nr. 8 ist diesmal wieder achtfertig in der vorigen Woche zum Versand gekommen. Der Zeitartikel soll die Jugendlichen mit den verschiedenen in Deutschland bestehenden Gewerkschaftsrichtungen bekannt machen. Im zweiten Artikel wird über die dritte Tagung der Gewerkschaftsjugend in Hamburg berichtet. Dieser Artikel sollte mit besonderer Aufmerksamkeit gelesen werden. Auch der Artikel "Berufsbewußtsein und Berufsfreude" ist der besonderen Beachtung wert. Ueber für uns Wissenswertes aus dem Unternehmerlager berichten die Artikel "Malermeister und Arbeitsdienstpfligt" und "Fort-schrittliche Arbeitgeber?"

Mit dem Artikel des Herrn Sternberg über: "Das flüchtige Zeichen nach der Natur" beginnt der "Maler-Lehrling" eine fachtechnische Abhandlung, dessen Besen

für jeden Lehrling eine Bereicherung seines fachlichen Wissens bedeuten wird.

Aus dem sonstigen Inhalt nennen wir noch: "Die Freizeit der erwerbstätigen Jugendlichen", "Jugendbildung zum Gewerkschaftsleben", "Tätige Lehrlinge" und "Lehrlingsfürsorge in der Reich".

Literarisches.

Zwanzig Jahre Kampf um Jugendbuch und Jugendbildung. Die sozialpolitische Tätigkeit des Verbandes der Sozialen Arbeiterjugend. Von E. Dillner. Arbeiterjugend, Berlin SW 61, Behre-Platz 8, 48 Seiten, kart. 60 S. Die vorliegende Schrift gibt eine kurze Darstellung der bedeutenden Arbeit, die die sozialistische Jugendbewegung auf diesem Gebiet seit ihrem Bestehen geleistet hat. Die Schrift ist ein wertvolles Informationsmittel für alle Jugendlichen, die in der Jugendbewegung tätig sind. Sie zeigt die Bedeutung der Jugendbildung und die Aufgaben der Jugendbewegung in der Gegenwart und Zukunft.

Der deutsche Arbeiter in der Internationale. Ein Beitrag zur Sozialpolitik. Von Albert Baumelster. 14. Heft der Sammlung "Sozialistische Literatur". Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin SW 61, Behre-Platz 8, 48 Seiten, kart. 60 S. Die vorliegende Schrift gibt eine kurze Darstellung der Bedeutung der Internationalen Arbeiterbewegung und der Aufgaben der deutschen Arbeiter in der Internationale. Sie zeigt die Bedeutung der Internationalen Arbeiterbewegung in der Gegenwart und Zukunft.

Urania. Monatshefte für Naturwissenschaften und Gesellschaftslehre. Urania-Verlag, Berlin SW 61, Behre-Platz 8, 48 Seiten, kart. 60 S. Die vorliegende Monatshefte gibt eine kurze Darstellung der Bedeutung der Naturwissenschaften und der Gesellschaftslehre in der Gegenwart und Zukunft. Sie zeigt die Bedeutung der Naturwissenschaften und der Gesellschaftslehre in der Gegenwart und Zukunft.

Die Bekannten Brockhaus-Sammlung "Reisen und Abenteuer" kommen an der Hand der unveränderten Originalwerke die Entdeckungen und Erlebnisse aller der Männer, wie Kolumbus, Magalhaes und anderer, zur Würdigung. In Band 13 dieser Sammlung hat Herr Dr. Hans Büchse die wichtigsten zeitgenössischen Berichte der Reisen Vasco da Gamas unter dem Titel "Der Weltreisende" (gebunden 2,50 M., in Einzelheften 1,20 M.) gegeben. Der Band ist reich mit wertvollen zeitgenössischen Bildern ausgestattet und mit einer hochinteressanten Einleitung über die weltpolitische Bedeutung der Ostindien-Reisen versehen. Es ist ein großer Gewinn, die nach erscheinende Darstellung eines Zeitgenossen zu erkennen, daß Vasco da Gama ein zielbewußter, schätzenswerter, aber gewalttätiger Entdecker war, ein jüdischer Christ, eine echte Konquistadorenatur. Der Band ist ein interessantes, von Erich Gruner gezeichnetes Bild gezeichnet.

Dom 16. bis 22. August ist die 34. Beitragswoche.

Sterbetafel.

Hamburg. Am 2. August verstarb plötzlich unser jähriges Mitglied Joh. Kruse, 42 Jahre alt. Hannover. Am 1. August starb unser Kollege Fritz Lange im 63. Lebensjahre. Kollege Lange über 25 Jahre unserem Verbande an und zeigte in seinem Lebensende reges Interesse für die Organisation. Die Kollegen Hannovers werden ihm stets ein ehrentes Andenken bewahren. Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen.

Gewissenhaft und selbständig arbeitenden Holzmalers nicht unter 24 Jahren, stellt sofort ein C. G. Schmidt, Möbelfabrik Pöppel in Thüringen.

Mecklbg. Maler-Technikum Schwerin i. M. 5 Planmäßige, gewissenhafte und gründliche Ausbildung in allen Fächern für die Praxis. / Arbeiten der Schüler auch wieder allen besichtigten diesjährigen Fachausstellungen als hervorragend praktisch und zeitgemäß anerkannt und in Neubrandenburg mit "Höchster Auszeichnung", in Cöthen mit der "Staatsmedaille" bewertet.

Meister- und Gehilfenprüfungen Wintersemester vom 1. Oktober bis 31. März. Gute und billige Wohn- und Verpflegungsverhältnisse. - Eintritt jederzeit! Aufklärungsschrift und Lehrplan usw. kostenlos durch die Direktion.

Komplettes Sandstrahlgebläse gebraucht, zu verkaufen oder eventuell unter günstigen Bedingungen zu verleihen. Angebote unter Nummer 1 an die Expedition dieses Blattes.